



www.zapfendorf.de

MITTEILUNGSBLATT

MARKT

Zapfendorf



Kirschchletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

48. Jahrgang

Freitag, den 09.10.2020

Nr. 21



Zapfendorf
aus einer anderen Perspektive:
Schöne Herbsttage
laden zum
Spaziergehen ein.

INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
 Mi: 07:00 - 12:00 Uhr
 Mo: 14:00 - 18:00 Uhr
 Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern Durchwahlnummern
Infothek/Vermittlung..... 0 95 47/8 79-0
 Telefax..... 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt

Frau Senger8 79-11
 Herr Einwag8 79-12
 Herr Müller-Hoehne 8 79-13
 Frau Bogdan..... 8 79-14

Standes-, Einwohnermelde-, Friedhofs-, Wahl-, Ordnungsamt

Frau Wießmeier.....8 79-15
 Frau Wiemann8 79-17

Infothek, Passamt, Gewerbeamt, Fundbüro

Frau Büttner.....8 79-18
 Frau Freitag8 79-19

Kasse, Steueramt

Herr Meißl8 79-20
 Frau Lienert8 79-21

Kämmerei, technisches Bauamt

Herr Dillig.....8 79-25
 Herr Helmreich8 79-26
 Herr Stöhr8 79-27
 Herr Eichhorn8 79-28

E-Mail:

Rathaus: poststelle@zapfendorf.de
 Standesamt: standesamt@zapfendorf.de
 Mitteilungsblatt Redaktion: redaktion@zapfendorf.de
 Homepage:..... www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Telefon..... 0 95 47/87 24 48
 Telefax..... 0 95 47/87 24 52
 E-Mail:..... verkehrsuueberwachung@zapfendorf.de

Notdienste

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt..... 112
 Giftnotruf..... 0 89/1 92 40
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116 117
 (weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)
 Wasserrohrbruch.....01 70/7 93 61 06
 Strom bei Störung.....09 41/28 00 33 66
 Gas bei Störung09 41/28 00 33 55
 Abwasserbeseitigung.....01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf Tel. 0 95 47/60 36 24
 (weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena .. Tel. 0 95 47/86 71
 (weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf
 Kindergarten
 Am Bergacker 35 Tel. 0 95 47/70 20
 Kinderkrippe
 Am Bergacker 41 Tel. 0 95 47/8 70 59 74
 Waldkindergarten Tel. 0151/72 60 31 27
 E-Mail:
 st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
 Schulstraße 2..... Tel. 0 95 47/86 43
 E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Schulstraße 7 Tel. 0 95 47/3 22
 Fax 0 95 47/52 49
 E-Mail: vszapf@zapfendorf.de
 Homepage: www.schule-zapfendorf.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2
 Öffnungszeiten:
 Mo., Do., Fr..... 09:00 – 11:00 Uhr
 Di. 15:30 – 17:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
 E-Mail: pfarrei.zapfendorf@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
 www.pfarrei-kirchsulletten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2
 (zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
 Öffnungszeiten:
 Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr
 Fr. 15:30 – 18:30 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
 E-Mail: st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
 Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2
 Öffnungszeiten:
 Mi..... 08:00 – 12:30 Uhr
 Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 (Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
 Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
 E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
 Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notariat Dr. Fackelmann
 Bahnhofstraße 56,
 96231 Bad StaffelsteinTel. 0 95 73/92 28-0
 Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1.
 Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat
 ist erforderlich!

■ Corona-Regelungen im Rathaus

Das Rathaus des Marktes Zapfendorf ist weitestgehend zu einem „normalen“ Dienstbetrieb zurückgekehrt. Um die Bürger/innen und Mitarbeiter/innen weiterhin bestmöglich zu schützen, gelten folgende Besonderheiten:

Persönliche Vorsprachen

sind ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird darum gebeten, sich per Telefon, Post oder E-Mail zu melden. In vielen Fällen wird es möglich sein, die Angelegenheit ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Sofern Vorsprachen nötig werden, werden hierzu Termine vereinbart. **Bitte nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt mit uns auf** (Kontaktdaten siehe Infotafel Seite 2).

Im Rathaus besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen.

Die bekannten Abstandsregeln sind zu beachten. Kinder unter sieben Jahren sollen das Rathaus zum allgemeinen Schutz nur in Ausnahmefällen betreten. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen. Für die gelben Säcke steht die Ausgabestelle vor der Tür bereit (bitte nur eine Rolle pro Haushalt).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 23.10.2020.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 16.10.2020, 10:00 Uhr.

bei der Gemeindeverwaltung in der Infothek oder per E-Mail an:

redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

(Hundesteuersatzung – HStS)

vom 17.09.2020

Auf Grund des Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zapfendorf folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs.1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für jeden Hund	50,00 Euro,
für jeden Kampfhund	500,00 Euro

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

- Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr.7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. Februar eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 13.10.2006 außer Kraft.

Zapfendorf, den 17.09.2020

Michael Senger
Erster Bürgermeister

■ Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister des Marktes Zapfendorf

vom 17.09.2020

I. Allgemeines

Der Markt Zapfendorf benötigt für Gratulationen, Beileidsbekundungen, Einladungen zu gemeindlichen Feiern etc. von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten.

Wahrgenommen werden die Repräsentationsaufgaben durch den Ersten Bürgermeister oder in Vertretung durch Mitglieder des Marktgemeinderates.

Unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlässt der Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf folgende Richtlinien:

1. Gratulation

- 1.1 Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:
- a) zur Geburt jedes Kindes, wenn mindestens ein Elternteil im Markt Zapfendorf wohnhaft ist oder das Kind in Zapfendorf geboren wurde
 - b) zum 18. Geburtstag
 - c) zum 65. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
 - d) zur Eheschließung (sowohl für Brautpaare, die in Zapfendorf wohnhaft sind, als auch für Brautpaare, die nur beim Markt Zapfendorf die Ehe geschlossen haben)
 - e) zum 25. und 50. Ehejubiläum
 - f) zum 60. Ehejubiläum und jedem fünften weiteren Ehejubiläum
 - g) zum 25. und 50. Profess- oder Ordensjubiläum
 - h) zum 60. Profess- oder Ordensjubiläum und jedem fünften weiteren Jubiläum
- 1.2 Den Beschäftigten (inklusive ehrenamtlichen Helfern), Rentnern / Pensionisten, Ehrenbürgern sowie aktiven Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten des Marktes Zapfendorf spricht der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

2. Todesfälle

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf kann für Verstorbene ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln.

Für Beschäftigte, Rentner / Pensionisten sowie aktive und ausgeschiedene Marktgemeinderäte, für Ehrenbürger und Personen, die ein kommunales Ehrenamt ausgeübt haben (z. B. Feuerwehrkommandant, Feldgeschworener, Helfer in Bücherei u. a.), kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet bzw. und / oder eine Blumenschale am Grab niedergelegt werden.

3. Einladungen

Der Erste Bürgermeister stellt für besondere Feierlichkeiten, insbesondere für Jubiläum, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z. B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch den Markt Zapfendorf oder das Landratsamt Bamberg, Einladungen aus. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie Neubürgerbegrüßung u. ä. erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf spricht jährlich seine Weihnachtsgrüße u. a. an Ehrenbürger, Landräte, Bürgermeister des Landkreises, Partnergemeinden und Abgeordnete im Bundes- und Landtag aus.

II. Datennutzung

- Die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).
Hierbei ist zu beachten, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass die betreffende Person auch eine Gratulation bzw. die Hinterbliebenen eine Beileidsbekundung durch den Ersten Bürgermeister nicht wünscht.
- Die Datennutzung nach II. 1. gilt auch für Presseveröffentlichungen und Pressemitteilungen für die unter I. 1 bis 3 genannten Punkte.

III. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinie sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben dem Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf vorbehalten.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.05.2020 in Kraft.

Zapfendorf, den 17.09.2020

Michael Senger
Erster Bürgermeister

■ Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach steht die Wahl des Kommandanten an. Diese soll in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach

am Sonntag, 25.10.2020 um 18:00 Uhr

im Gemeinschaftshaus in Oberleiterbach, Eichenweg 8, durchgeführt werden. Hierzu ergeht recht herzliche Einladung an die Wahlberechtigten.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter (ab 16 Jahre bis zum vollendeten 65. Lebensjahr) der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach.

Für die Dienstversammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl des Kommandanten

Vor dem Hintergrund, dass die Feuerwehren im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit eine besonders zu schützende Gruppe sind, sind bei der Dienstversammlung die Covid-19 Hygiene- und Abstandsregeln dringend einzuhalten!

■ Bekanntmachung nach § 36 Abs. 2 Satz 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren

Nach § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Weitergabe Ihrer Meldedaten zu widersprechen (Übermittlungssperren). Eine Angabe von Gründen ist hierbei jeweils nicht erforderlich.

1. Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied selbst - kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Diese Ermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.
2. Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft über Namen, Anschrift, Doktorgrad von Gruppen von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

3. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) Mandatsträgern, Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerbern für diese sowie Presse und Rundfunk darf eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilt werden. Die Auskunft darf nur die dazu erforderlichen Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift) sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen. Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.
4. Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
Das Bundesmeldegesetz erlaubt eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.
5. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)
Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

Die jeweilige Übermittlungssperre können Sie unter Vorlage eines Identitätsdokumentes beim Markt Zapfendorf, Herrngasse 1, Zimmer 8 nach Terminabsprache entsprechend eintragen lassen. Die Übermittlungssperre wird nur beim Markt Zapfendorf eingetragen, wenn Sie mehrere Wohnungen haben und eine Datenübermittlung für alle Wohnungen ausschließen wollen, müssen Sie bei

allen Gemeinden, in denen Sie einen Wohnsitz haben, der Datenübermittlung widersprechen. Übermittlungssperren gelten ohne Befristung.

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

**jeden Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr,
jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.**

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen!
Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann?	Was? Fundort
03.09.2020	Fahrradschloss (42/20) Ringstraße 7
09.09.2020	Kindertasche mit Pailletten, grün/lila (43/20) Spielplatz Schulstraße
11.09.2020	Fahrrad-Sattelbezug, schwarz (44/20) Herrngasse, vor dem Rathaus
14.09.2020	Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln, roter Anhänger (45/20) Hauptstraße, vor Bäckerei Kreppel
23.09.2020	Kindermütze mit Flamingo grau/pink (47/20) Zebrastrreifen Herrngasse
25.09.2020	Kamera (49/20) Bootsanlegestelle an der Mainbrücke Zapfendorf

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/>

Aus dem Rathaus

■ Bürgermeistersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

Montag, 19.10.2020 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet momentan nicht in der gewohnten Form statt.

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei Herrn Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
 - die Stellung von Rentenanträgen
- die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 02.11.2020 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!

■ Einladung zur Einweihung des Kunstrasenspielfeldes Zapfendorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur offiziellen Einweihung des Kunstrasenspielfeldes Zapfendorf lade ich Sie am

Samstag, den 17.10.2020 um 14:00 Uhr

am Sportplatz Zapfendorf herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist durch den Sportverein Zapfendorf gesorgt.

Festprogramm:

- Begrüßung durch Ersten Bürgermeister des Marktes Zapfendorf
- Segnung des Kunstrasenspielfeldes
- ggf. Grußworte
- Fußballspiel zwischen dem SV Zapfendorf und Gemeinde Zapfendorf um 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Corona-Bestimmungen bezüglich Abstand und Mund-Nasen-Schutz. Das für die Einweihung des Kunstrasenspielfeldes geltende Hygienekonzept finden Sie in den „News“ auf www.zapfendorf.de.

Auf Ihr Kommen freut sich

*Michael Senger
Erster Bürgermeister*

■ Workshops: Wasserspielplatz Aquarena Zapfendorf

- Unser Schwimmbad soll schöner werden -

Um das Aquarena attraktiver zu gestalten, wird auf der Wiese ein Wasserspielplatz entstehen. Es werden Workshops angeboten, in denen jeder bei der Umsetzung des Spielplatzes mithelfen kann. Gemeinsam mit Thomas Gröhling haben wir in einem ersten Termin am 04.09.2020 einen Wasserspielplatz entworfen, der nun unter seiner Anleitung gebaut werden soll. Werkzeuge und Geräte werden von Herrn Gröhling mitgebracht.

Motto: Maintal-Spielplatz

Informationen bzw. Fragen zu den Workshops

Wer kann mitmachen?

Kinder (bei Kindern bis 10 Jahren liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern), Jugendliche und Erwachsene.

Wann und wo finden die Workshops statt?

- Freitag 16.10.2020 und Samstag 17.10.2020
- Freitag 30.10.2020 und Samstag 31.10.2020
- Montag 02.11.2020 bis Freitag 06.11.2020 (Herbstferien)

Im Freizeitbad Aquarena, Treffpunkt ist der Seiteneingang bei der Tennishalle.

Jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Eine Teilnahme ist auch an einzelnen Tagen möglich. Wer freitags arbeiten muss, kann später dazukommen.

Was gibt es zu tun?

Pflastern, Holz- und Sandsteinbearbeitung, Schaufelarbeiten, Hilfstätigkeiten.

Wo kann man sich anmelden?

Per Telefon bei Stefanie Fischer 01 77/2 68 71 94.

Verpflegung?

Eigene Brotzeit, für Getränke wird gesorgt.

Was muss ich mitbringen?

Alte Kleidung bzw. Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe und wenn vorhanden Sicherheitsschuhe.

Bekommt man ein Zertifikat?

Jeder Teilnehmer(in) erhält auf Wunsch ein Zertifikat „Soziales Engagement“ und „Handwerkliches Arbeiten“.

Das Zertifikat ist eine Teilnahmebestätigung und kann bei Bewerbungen oder Ähnlichem verwendet werden.

Achtung: Bitte die aktuellen Corona-Maßnahmen einhalten.

Wie kann man den Bau des Spielplatzes noch unterstützen?

Wir bräuchten noch: Sandsteine, große Kieselsteine (50 cm - 100 cm), mittelgroße Kieselsteine (10 cm - 20 cm), Miniaturwasserrad, Beton, Robinien-Stämme und eine Kurbelpumpe.

Bei Fragen oder einer Teilnahme am Workshop schauen Sie bitte auf unsere Homepage www.zapfendorf.de nach oder melden sich telefonisch bei Stefanie Fischer.

=> Wir brauchen viele tatkräftige Hände, die bei dem Bau mithelfen.

■ Vertretung für unsere Busbegleiter gesucht

Gesucht werden Eltern, Schüler/Studenten ab 18 Jahren oder rüstige Rentner, die unsere aktiven Busbegleiter für unsere Kindergartenkinder **vertretungsweise** während Urlaub oder Krankheit unterstützen.

Sie müssen keine besondere Ausbildung absolvieren. Eine Einführung / Einweisung übernimmt Frau Ullrich, zuständige Polizistin für die Verkehrserziehung in unserer Gemeinde, oder ein bereits tätiger Busbegleiter.

Ihre Tätigkeit besteht darin, zu einem sicheren und konfliktfreien Ablauf im Schulbus beizutragen und die im Schulbus mitfahrenden Kindergartenkinder zu beaufsichtigen. Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Der derzeitige Fahrplan umfasst zwei Buslinien am Morgen (Abfahrt ca. 06:50 Uhr) sowie zwei Buslinien am Nachmittag (Abfahrt tageweise um entweder ca. 13:30 Uhr bzw. ca. 16:00 Uhr), jeweils mit Start und Ziel in Zapfendorf.

Während der Schulferien werden keine Fahrten angeboten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitungen

- Frau Schäfer (0 95 47 / 86 43, KiTa St. Franziskus)
- Frau Schneider (0 95 47 / 70 20, KiTa St. Christophorus)

oder an die Gemeindeverwaltung

- Frau Senger (0 95 47 / 8 79-11)

■ Kriegsgräberopferwochen 2020

Es werden noch Sammler für die **Haus- und Straßensammlung vom 16.10. - 01.11.2020** vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gesucht. Falls Sie Interesse haben, sich daran zu beteiligen, melden Sie sich bitte im Rathaus unter Tel. 0 95 47/8 79-0.

Es ist aber auch möglich direkt an den Verein zu spenden
IBAN: DE37 7735 0110 0009 0213 79.

■ E-Carsharing

Verschenken Sie Elektromobilität oder machen Sie sich selbst eine Freude!

Suchen Sie noch nach einem besonderen Geschenk? Machen Sie einem lieben Menschen oder sich selbst eine Freude mit einem Gutschein oder einer Buchung für unser Elektroauto. Gutscheine erhalten Sie in der Infothek im Rathaus.

Mit dem Gutschein kann das Fahrzeug ganz unkompliziert ausgeliehen werden: Anhand einer Buchungsanfrage per Telefon, E-Mail oder persönlich in der Infothek im Rathaus. Oder für Sie selbst:

Nach Anmeldung unter www.carusocarsharing.com und Aushändigung einer Chipkarte können Sie ganz unkompliziert selbst online buchen.

Nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen und Vorlage des gültigen Personalausweises und Führerscheines bekommt die Fahrerin bzw. der Fahrer die Chipkarte. Gerne geben die Mitarbeiterinnen der Infothek Ihnen eine kurze Einführung in das Fahrzeug.



Foto: Kommune

Das Carsharing ist mit variablen Ausleihzeiten für unterschiedlichste Aktivitäten nutzbar. Sowohl für einen größeren Einkauf oder einen Arzttermin, als auch für einen Geschäftstermin oder gar eine Kurzreise können Sie den Carsharing-Dienst nutzen. Das Elektrofahrzeug bietet eine Alternative für alle, die zum Beispiel keinen eigenen PKW ständig zur Verfügung haben. Natürlich ist es auch für Personen, die bereits einen eigenen PKW besitzen, interessant, einmal ein Elektroauto zu fahren um das einzigartige Fahrgefühl zu erleben.

Auch ohne Gutschein kann der BMW i3 stundenweise, für einen ganzen Tag, für ein Wochenende, eine ganze Woche oder einen ganzen Monat geliehen werden. Die Kosten für die Ausleihe variieren je nach Dauer. Der Standort des Fahrzeuges ist das Rathaus in Zapfendorf.

Bei Interesse erteilen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Infothek gerne Auskünfte unter Telefon 0 95 47/8 79-0 oder schauen Sie doch einfach persönlich vorbei.

Wichtig für Besitzer von Gutscheinen aus den Jahren 2017 und 2018:

Seit dem 1. Mai 2019 gelten neue Tarife für die E-Car Ausleihe. Bei einer Einlösung des Gutscheins wird daher ein Aufpreis auf den Wert des Gutscheines erhoben.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 29.10.2020

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung, **in der alten Schulturnhalle**

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt. Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/> bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 17.09.2020

1. Bürgermeister Michael Senger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en**

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung vom 30.07.2020 wurde per E-Mail am 26.08.2020 an die Gremiumsmitglieder versandt. Einwendungen oder Anmerkungen wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Mit dem öffentlichen Teil der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.07.2020 besteht Einverständnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19
Persönlich beteiligt 0**

2 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Mitteilung:

Marktgemeinderatssitzung vom 30.07.2020:

Auftragsvergabe für die Umbauarbeiten der Freianlage am Kindergarten St. Christophorus

Für die Umbauarbeiten der Freianlage am Kindergarten St. Christophorus lag zum Submissionstermin lediglich ein Angebot zu einem überhöhten Angebotspreis vor. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag nicht zu vergeben und die beschränkte Ausschreibung mangels Vergleichsangebot aufzuheben. Die Bauleistungen wurden unter geänderten Bedingungen (öffentliche Ausschreibung mit Möglichkeit einer losweisen Vergabe) erneut ausgeschrieben.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 19

3 **Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement im Markt Zapfendorf - Information und Vorstellung der weiteren Vorgehensweise durch das beauftragte Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg**

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf und seine Gemeindeteile liegen im potentiellen Überflutungsbereich von Gewässern III. Ordnung. Des Weiteren kam es in jüngerer Vergangenheit immer wieder zu lokalen Starkregenereignissen, die auch abseits der Gewässer zu Überflutungen und Sachschäden geführt haben.

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat das Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH aus Bamberg mit der Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement beauftragt.

Mit diesem Konzept soll ein Instrument geschaffen werden, um die Gefährdung bei Sturzflutereignissen aufzuzeigen, um mögliche spezielle örtliche Gefährdungspunkte zu lokalisieren, um die Öffentlichkeit für das Thema Sturzfluten zu sensibilisieren und um Hinweise und Empfehlungen für Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für die bestehende Bebauung und künftige Bauleitplanung abzuleiten.

Die Konzepterstellung wird vom WWA Kronach im Rahmen der RZWas 2018 mit einem Fördersatz von 75 % gefördert. Durch die Konzepterstellung erhält der Markt Zapfendorf später einen erhöhten Fördersatz bei anschließenden baulichen Umsetzungsmaßnahmen zur Abflussverbesserung, Abflussvermeidung, Regenrückhaltung etc.

Herr Martin Löffler vom beauftragten Planungsbüro Gaul Ingenieure GmbH, Bamberg, informierte das Gremium über die Maßnahme und stellte die aktuellen Zwischenergebnisse sowie die weitere geplante Vorgehensweise vor.

Die Bestandsanalyse und Vermessung sind abgeschlossen. Durch das Planungsbüro werden aktuell die hydraulischen Berechnungen durchgeführt, auf deren Grundlage mögliche Gefahrenstellen identifiziert und beurteilt werden können. Im Herbst 2020 sind mehrere Informationsveranstaltungen im Gemeindegebiet vorgesehen und es werden Fragebögen an die Bürgerinnen und Bürger versandt, damit die theoretischen Ergebnisse der Untersuchungen auch mit den bisher eingetretenen Überflutungsereignissen vor Ort abgeglichen werden können.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 19

4 **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“ mit dazugehöriger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes - Fassung des Aufstellungsbeschlusses**

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“ vorgestellt. Zwischenzeitlich fand auch eine Besprechung mit den Firmeninhabern und ihrem Rechtsbeistand über den Durchführungsvertrag statt, bei der darauf hingewiesen wurde, dass möglichst bald gebaut und daher das Verfahren umgehend eingeleitet werden soll.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages der Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH und um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschließt der Marktgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Namen „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Sassendorf:

<u>Grundstück</u>	<u>Erläuterung</u>
9 Teilfläche	Flurweg
536	landwirtschaftliche Fläche (Acker)
537	landwirtschaftliche Fläche (Grünland)

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 14.520 qm. Die Nettobaulandfläche beträgt ca. 7.990 qm, die Verkehrsfläche ca. 800 qm. Desweiteren sind Grünflächen mit ca. 5.730 qm vorgesehen.

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Sassendorf und wird im Westen, Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald sowie im Süden von bestehender Bebauung (insbesondere vom Gewerbebetrieb der Antragstellerin) begrenzt.

Es ist beabsichtigt, ein Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) auszuweisen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Fertigungs- und Lagerhalle für den Fensterbaubetrieb. Diese wird in Teilbereichen zweigeschossig ausgebaut. Die geplante Halle hat eine Abmessung von voraussichtlich 30 m x 80 m und eine maximale Gebäudehöhe von 15 m. Sowohl die Höhe als auch die bauliche Ausführung orientiert sich am Gebäudebestand der südlich angrenzenden Betriebsstätte.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes im Bereich der vorgenannten Grundstücke dahingehend geändert, dass die bisher festgesetzte Nutzung als Grünland bzw. landwirtschaftliche Fläche (Acker) in ein Gewerbegebiet sowie private Grünflächen und Verkehrsflächen geändert werden soll.

Der Beschluss des Marktgemeinderates ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger und Bürgerinnen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sie können die Planunterlagen im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde im Internet einsehen. Desweiteren wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Planung erläutert.

Mit der Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 12 BauGB auf der Basis des vorliegenden Entwurfes abgeschlossen. Der Vertrag wird im Detail mit dem Vorhabensträger ausgearbeitet und dem Marktgemeinderat vor dem Abschluss zur Genehmigung vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19
Persönlich beteiligt 1

Kirstin Hoh persönlich beteiligt gemäß Art. 49 GO.

5 Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht.

Die zentralen Aktualisierungspunkte (Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, Hundehaltung in Einöden und Weilern, Züchtersteuer) sind nunmehr in der amtlichen Mustersatzung umgesetzt. Den Gemeinden wird empfohlen, die vorhandenen Hundesteuersatzungen an die Mustersatzung anzupassen.

Die geltende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Marktes Zapfendorf stammt aus dem Jahr 2006. Mit der Änderungssatzung vom 31.10.2012 wurde der Steuersatz für jeden Hund einheitlich auf 50 € festgesetzt.

Seitens der Verwaltung wurde die Mustersatzung auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Der Steuersatz und Steuermaßstab wurde unverändert übernommen. Die neue Hundesteuersatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Erlass einer Richtlinie über die Nutzung von personenbezogenen Daten für Repräsentationsaufgaben durch den 1. Bürgermeister des Marktes Zapfendorf

Sachverhalt:

Der Markt Zapfendorf benötigt für Gratulationen, Beileidsbekundungen, Einladungen zu gemeindlichen Feiern etc. von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten. Wahrgenommen werden die Repräsentationsaufgaben durch den 1. Bürgermeister oder in Vertretung durch Mitglieder des Marktgemeinderates.

Damit die hierfür benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) datenschutzkonform genutzt werden können, ist es erforderlich eine Richtlinie zu erlassen, in der durch den Marktgemeinderat die örtlich maßgeblichen Gratulationsanlässe festlegt werden.

Seitens der Verwaltung wurde für den Markt Zapfendorf eine entsprechende Richtlinie über die Nutzung von personenbezogenen Daten für Repräsentationsaufgaben durch den 1. Bürgermeister des Marktes Zapfendorf erstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Richtlinie deren Rechtskraft zu erwirken.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7 Bearbeitung eines Bauantrages: Tekturplan zum Bauantrag Nr. 20190730 - Ersatzbau Kindergarten St. Franziskus (Teilabriss und Teilersatzbau als Neubau für 2 Kindergartengruppen sowie 2 Kinderkrippengruppen und Kinderbistro)

Sachverhalt:

Dem Gremium liegt folgender Bauantrag zur Stellungnahme nach § 36 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO vor:

Bauort: Schulstr. 2, Fl.Nr. 639 Zapfendorf
Bauvorhaben: Tekturplan zum Bauantrag Nr. 20190730 (gdl. Bauverzeichnis Nr. 29/2019) - Ersatzbau Kindergarten St. Franziskus (Teilabriss und Teilersatzbau als Neubau für 2 Kindergartengruppen sowie 2 Kinderkrippengruppen und Kinderbistro)

Im Rahmen der Ausführungsplanung haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Innenwände in den Stockwerken wurden übereinandergelegt, so dass keine Unterzüge mehr notwendig sind. Durch die Vereinfachung des Tragwerks verringert sich die Gebäudekubatur. Das Gebäude wird niedriger.
- Die Außentreppe im Süden vom Laubengang OG zum Garten hat sich geändert, so dass der Laubengang weniger weit auskragt.
- Die Raumaufteilung im Inneren des Gebäudes wurde geringfügig geändert.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird so wie vorliegend mit allen evtl. erforderlichen Befreiungen und Abweichungen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8 Informationen des 1. Bürgermeisters

Mitteilung:

Sachstand zu den Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas 2018

Die Sanierung der Trinkwasserleitungen in Zapfendorf und Unterleiterbach wurde begonnen. Die Fa. Herrmann hat mit den Arbeiten in der Straße „Im Melm“ ab dem Kreuzungsbereich „Im Melm/Ringstraße“ begonnen. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Verlegung der Hauptwasserleitung aufgrund der vorgefunden Bestandssituation teilweise in offener Bauweise statt im Spühlbohrverfahren.

Des Weiteren wurde in der Pflasterfläche des Kreuzungspunktes „Im Melm/Oberleiterbacher Straße“ das bestehende Schieberkreuz erneuert. In der Ortsstraße „Baumfeld“ wurde mit der Leitungsverlegung im Spühlbohrverfahren begonnen.

Außerdem hat die Fa. Herrmann die Arbeiten in der Straße „Weinberg“ ab dem Kreuzungsbereich „Weinberg/Oberweg“ aufgenommen. Die bestehende Wasserleitung im Kreuzungsbereich ist durch den Mischwasserkanalschacht verlaufen. Die Wasserleitung wurde rückgebaut und der Mischwasserkanalschacht fachgerecht saniert.

Im Bereich der Wasserhausanschlüsse Oberweg 4-10, die alle vom Weinberg aus versorgt werden, ist ein Rohrbruch festgestellt worden. Es wurde eine oberirdische Notversorgung bei den betroffenen Anwesen hergestellt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein Angebot von der Baufirma angefordert. Am 21.09.2020 wird die Neuregelung der Hausanschlussituation mit den Anliegern vor Ort besprochen. Der Neuanschluss soll über die Hauptleitung im Oberweg bzw. im Weinberg erfolgen.

In Unterleiterbach hat die Fa. Köhler am 09.09.2020 in der Valentinsiedlung mit den Arbeiten begonnen. Die bestehende Hauptwasserleitung verläuft hier teilweise durch Privatgrundstücke. Die neue Leitung wird ausschließlich im öffentlichen Grund verlegt.

Zu Beginn der Baumaßnahmen ist es zu kleineren Anlaufschwierigkeiten gekommen. So gab es Probleme bei der Müllentsorgung im Blumenweg. Um eine geregelte Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, wurden in Absprache mit dem Landratsamt Bamberg, Abteilung Abfallwirtschaft, zentrale Sammelstellen für die betroffenen Straßen eingerichtet.

Außerdem wurde von einigen Anliegern des Oberweges eine Unterschriftenliste bezüglich des eingerichteten Lagerplatzes westlich der Fa. BMI eingereicht.

Der Markt Zapfendorf wurde aufgefordert, den Lagerplatz zu verlegen, da die Anwohner sich durch den Lärm und die Straßenverschmutzung beeinträchtigt fühlen.

Eine Verlagerung der Baustelleneinrichtung an einen alternativen Standort ist jedoch nicht möglich, da der Markt Zapfendorf selbst über keine geeigneten Grundstücke verfügt und auch die räumliche Nähe zu den im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen betroffenen Straßen gewährleistet sein muss. Zudem ist die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen, so dass die Nutzung als Lagerplatz zulässig ist. Die verschiedentlich angesprochenen Alternativen (z. B. Schwimmbadparkplatz oder Flächen entlang der Bahnstrecke) sind aus verschiedentlichen Gründen leider nicht realisierbar.

In Lauf werden die Sanierungsarbeiten durch die Fa. Kehn im Bereich „Eulenbrunnen/Rother Straße“ in kurzer Zeit beginnen.

Aktuell läuft die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten. Der Submissionstermin ist am 24.09.2020. Die Sanierungsarbeiten werden hauptsächlich durch den Einzug sog. Inliner erfolgen, so dass die wahrnehmbaren Einschränkungen vermutlich geringer ausfallen werden.

Abschließend bat Bürgermeister Senger um Verständnis für die Belästigungen und Einschränkungen während der Bauzeit. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen stehen im Interesse des Gemeinwohls und verlangt von allen ein gewisses Entgegenkommen. Letztlich profitiert am Ende jeder Gebührenzahler davon, dass ein großer Teil des alten Leitungsnetzes im Rahmen des Förderprogrammes saniert wird, da die baulichen Investitionskosten nur mit 50 % statt in voller Höhe in die Gebühren- und Beitragskalkulation einfließen.

Allgemein muss der Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzung den weiteren Verlauf der Sanierungsarbeiten im Rahmen der RZWas 2018/2020 vorgeben. Nach aktuellen Informationen wird der Förderzeitraum bis 2024 unter geänderten Förderbedingungen verlängert werden. Aus Sicht der Verwaltung müssten die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des ursprünglich engen Zeitfensters des Förderprogrammes zurückgestellt wurden (z. B. Austausch der Hauptwasserleitung in der Hauptstraße/Bamberger Straße) angegangen werden, v. a. weil in absehbarer Zeit die Hauptstraße in die Baulast der Marktgemeinde übergehen wird und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen der Straße geplant sind. Die Gemeindeverwaltung müsste zeitnah entsprechende Vorplanungen forcieren und Fördermittel beantragen.

Sachstand zur Kinderkrippe St. Christophorus

Der Neubau der Kinderkrippe schreitet unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie (z. B. längere Lieferzeiten für einzelne Baumaterialien) gut voran. Die Arbeiten im Innenbereich sind im vollen Gange. Aktuell werden die Lüftungs-, Heizungs- und Elektroinstallationen verlegt und der Innenputz angebracht. Bei der letzten Baubesprechung war das künftige Kinderkrippenpersonal mit anwesend. Es wurde der Wunsch nach einer kleinen Teeküche mit Waschbecken im Obergeschoss geäußert. Diesem Wunsch wurde seitens der Gemeindeverwaltung entsprochen. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 3.000 €.

Aktuell laufen die Ausschreibungen für die Maler-, Fliesen-Bodenbelags- und Tischlerarbeiten. Der geplante Fertigstellungstermin des Gebäudes ist im März 2021.

Sachstand zum Umbau der Außenlagen am Kindergarten St. Christophorus

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 beschlossen, die Ausschreibung für die Außenanlagen mangels Vergleichsangebot aufzuheben. Es lag nur ein Angebot vor. Die Kostenmehrung zur Kostenberechnung des Architekten betrug 64,68 %. Die Ausschreibung wurde unter geänderten Bedingungen (öffentliche Ausschreibung mit Möglichkeit einer losweisen Vergabe für die Teilbereiche Kinderkrippe bzw. Kindergarten) erneut durchgeführt. Der neue Submissionstermin ist nun am 29.09.2020. Der Marktgemeinderat kann dann in der anberaumten Sitzung am 08.10.2020 über die Auftragsvergabe entscheiden.

Sachstand zum Ersatzneubau des Kindergartens St. Franziskus

Der Abriss des Nebengebäudes ist Ende Oktober 2020 geplant. Seit 01.09.2020 sind zwei Kindergartengruppen im Bau A der Grund- und Mittelschule untergebracht. Die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung liegt mittlerweile vor. Die Umbauarbeiten konnten im August rechtzeitig fertiggestellt werden. Für die vorübergehende Unterbringung des Kinderhortes werden im Schulgebäude zwei feste Räume von der Kindergartenaufsicht gefordert. Aufgrund der ablehnenden Haltung der Schulleitung wurde hier noch keine befriedigende Lösung gefunden. Für die Marktgemeinderatssitzung am 08.10.2020 ist daher angedacht, die Schulleitung, Vertreter des Schulamtes, Altbürgermeister Josef Martin sowie die Elternbeiräte zu einem offenen Gespräch einzuladen, um eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Sachstand zum Neubau des Kunstrasenspielfeldes

Die Arbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Der Kunstrasenbelag ist aufgebracht. Der Quarzsand und das Kork-Infillmaterial wurden eingestreut. Die beauftragte Baufirma hat das Umfeld entsprechend der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ausführung weitestgehend hergestellt. Aktuell müssen noch die Spielfeldbarrieren aufgebaut und Betonplatten für die Mähkante durch Eigenleistung des Sportvereines verlegt werden. Der Ballfangzaun wird Ende September 2020 fertiggestellt. Die Einweihung des Kunstrasenplatzes ist für Oktober 2020 mit einem kleinen Einlagenspiel angedacht.

Sachstand zum gemeindlichen Warmwasser- und Freizeitbad „Aquarena“

Aufgrund der ausstehenden Sanierungsarbeiten (Neugestaltung Terrasse Schwimmbadcafé, Eingangsbereich und Wärmehalle, Austausch Wasserattraktion für das Kinderplanschbecken) und den anderweitig zu erledigenden Aufgaben (Erstellung Investitionsplan mit Prioritätensetzung, Erstellung eines Hygienekonzeptes für die Badesaison 2021) wurde die Kurzarbeit der Schwimmmeister zum 15.09.2020 beendet. Zudem fand am 04.09.2020 ein Workshop zum geplanten Wasserspielplatz statt. Am 21.09.2020 findet eine Besprechung der weiteren Vorgehensweise auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Beteiligten statt.

Sachstand zur geplanten Marktscheune auf dem Gelände der ehemaligen Metzgerei Schober (Hauptstr. 27)

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 16.07.2020 wurde Anfang September 2020 eine Bestandsvermessung der Scheune durchgeführt, die wiederum Grundlage für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung des Architekten ist. Sobald erste Planentwürfe und Kosten für die spätere Gestaltung vorliegen, werden diese mit den Beteiligten besprochen und im Marktgemeinderat behandelt.

Sachstand zur Erschließung der Baugebiete „Sassendorf Nordwest“, „Lauf Süd-West“ sowie „Zapfendorf Ost IV“ und „Zapfendorf Süd III“

Am 23.09.2020 findet die Auftaktbesprechung mit dem beauftragten Erschließungsträger statt, um die weitere Vorgehensweise und den Zeitplan festzulegen. Die zeitgleiche Erschließung der beiden Baugebiete „Sassendorf Nordwest“ und „Lauf Süd-West“ ist für Frühjahr 2021 vorgesehen. Die beiden Zapfendorfer Baugebiete sollen nach Bauleitplanung ebenfalls zeitgleich realisiert werden.

Ortssprecherwahl in Reuthlos und Roth

Die Ortssprecherwahlen in Reuthlos und Roth finden Anfang Oktober 2020 in den beiden Ortsteilen statt.

Entwicklung Hofmann-Gelände

Von den Mitgliedern der CSU-Fraktion und der Fraktion Zukunft Zapfendorf wurde mit Schreiben vom 06.09.2020 ein Antrag zur weiteren Vorgehensweise in der Entwicklung des Geländes der ehemaligen Brauerei Hofmann gestellt. Am 16.09.2020 fand zwischen Bürgermeister Senger und Volker Dittrich ein ausführliches Austauschgespräch in dieser Angelegenheit statt. Bürgermeister Senger hat in der Zwischenzeit auch schon Gespräche mit möglichen weiteren Investoren geführt. Das Thema und der Antrag wird in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen ausführlich behandelt. Bürgermeister Senger bedankte sich für den gestellten Antrag.

Radweg zwischen Unteroberndorf und Zapfendorf

Nach Auskunft von Herrn Striegl vom Staatlichen Bauamt Bamberg vom 24.08.2020 befindet sich die Maßnahme weiterhin in der Phase der Ausführungsplanung. Aktuell wird der Hangbereich entlang des künftigen Wegeverlaufs gutachterlich untersucht. Zudem sind die Grundstücksverhältnisse noch klärungsbedürftig. Seitens des staatlichen Bauamtes ist für Anfang 2021 ein gemeinsames Gespräch mit den involvierten Akteuren angedacht.

Radweg zwischen Rattelsdorf und Zapfendorf

Der Markt Rattelsdorf hat mit E-Mail vom 03.09.2020 mitgeteilt, dass bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag für die Gemeindeverbindungsstraße und den fahrbahnbegleitenden Radweg von Rattelsdorf nach Zapfendorf gestellt wurde. Der Baubeginn für die Gemeindeverbindungsstraße ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Grundstücksangelegenheiten für den Radwegbau sind allerdings noch offen.

Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stehen dem Markt Zapfendorf 116.573 € zur Verfügung. Der Markt Zapfendorf ist aktuell in den Vorplanungen, wie die Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden können. Hierzu liegen aktuell diverse Angebote vor.

Um einen digitalen Unterricht durchführen zu können, muss im ersten Schritt die WLAN-Infrastruktur im gesamten Schulgebäude (Bau A - D) komplett erneuert werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach einem ersten Angebot auf rund 50.000 €. Hierin sind alle neuen Verkabelungen sowie Access Points, Router und neue Hardware enthalten.

Aufgrund der Komplexität der Förderrichtlinien ist es vorgesehen, einen Fremdbereiter für die richtige Beschaffung/Ausschreibung/Anschaffung der Hardware zu beauftragen.

Es soll verhindert werden, dass im technischen und administrativen Bereich förderschädliche Fehler gemacht werden. Die Beratungskosten sind zu 90 % förderfähig.

Im Anschluss sollen mit dem restlichen Budget die Klassenzimmer neu ausgestattet werden (Laptops, Tablets, digitale Tafeln etc.). Die technische Umsetzung ist bis Mitte des Jahres 2021 angedacht.

Brand zwischen Zapfendorf und Reuthlos

Bürgermeister Senger bedankte sich bei allen Einsatzkräften und Landwirten, die die Löschwasserversorgung sicherstellten, für ihren unermüdlichen Einsatz sowie der Bäckerei Ohland aus Memmelsdorf und der Metzgerei Schäfer aus Pödeldorf für deren kurzfristig bereitgestellte Verpflegung.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 19

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Senger um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Landratsamt Bamberg

Sanierung der Kreisstraße BA 6 am Hohengüßbacher Berg Vollsperrung ab dem 12.10.2020

Der Landkreis Bamberg führt momentan Sanierungsarbeiten an der Kreisstraße BA 6 am Hohengüßbacher Berg durch.

Die Maßnahme erstreckt sich auf eine Länge von ca. 400 m am Waldrandbereich zwischen der Einmündung zur Kreisstraße BA 16 (westlich von Zückshut) in Richtung Hohengüßbach.

Ab **Montag, 12. Oktober 2020** ist eine Vollsperrung für den Gesamtverkehr notwendig. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis Ende Oktober 2020 an.

Die Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt über Zückshut - Drosendorf - Giech - Leimershof und umgekehrt. Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Asphaltdeck- und tragschichten, sowie die Instandsetzung der Entwässerungsrinnen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Frisches Obst regional einkaufen

Streuobstbörse 2020 veröffentlicht

Auch in diesem Jahr führt der Landkreis Bamberg seine erfolgreiche Aktion zur Vermarktung von regionalem Obst aus traditionell bewirtschafteten Streuobstwiesen weiter: In der Broschüre „Streuobstbörse“ finden interessierte Kunden zahlreiche Anbieter, die im kleinen Hofladen oder auch zum Selbstpflücken erntefrisches, unbehandeltes Obst aus der Region verkaufen.

Alte Sorten, die in Oberfranken seit Jahrhunderten angebaut werden, sind im Lebensmittelhandel normalerweise kaum zu finden. Dabei bringen gerade diese traditionellen Sorten eine große Geschmacksvielfalt mit. Streuobstprodukte wie Saft, Likör oder Fruchtaufstrich laden zu unverwechselbaren Genusserelebnissen ein. Insbesondere unter den Allergikern sind alte Apfelsorten gesucht, denn viele dieser Sorten besitzen ein wesentlich geringeres Allergiepotezial als moderne Handelssorten.

Die Streuobstwiese selbst ist ein menschengemachtes Paradies. Durch die schonende Bewirtschaftung der verstreut gepflanzten, großen Einzelbäume bietet sich hier ein Mosaik aus Lebensräumen, das für viele Tiere und Pflanzen genau die richtige Nische bietet.

Seit mehr als 20 Jahren fördert der Landkreis deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband, dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und mit zahlreichen privaten Initiatoren die direkte Vermarktung des Streuobstes. Der Grundgedanke ist einfach: Nur wenn die Früchte der Streuobstwiesen Abnehmer finden, haben die alten Bäume eine Chance, weiter gepflegt, erhalten oder nachgepflanzt zu werden.

Ab sofort liegt die Broschüre „Streuobstbörse 2020 / 2021“ im Landratsamt aus. Außerdem wird sie auf den Internetseiten des Landkreises, der Stadt Bamberg und des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Bamberg zum Herunterladen angeboten.

Saft pressen aus eigenem Obst

Wer seine eigene Ernte zu Saft verarbeiten lassen möchte, dem bietet die Streuobstbörse die Kontaktdaten von 12 Keltereien in Stadt und Landkreis Bamberg, die größtenteils von engagierten Obst- und Gartenbauvereinen geführt werden und ab September ihren Betrieb aufnehmen. Weitere Information zum Saftpressen finden Sie auch auf der Internetseite des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege: www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de

Container für Grün- und Gartenabfälle nur für Landkreisbewohner

Keine Anlieferungen aus der Stadt Bamberg

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die im Landkreis aufgestellten Großcontainer zur Abgabe von Grün- und Gartenabfälle ausschließlich für Haushalte aus dem Landkreis Bamberg zur Verfügung stehen. Bereits seit längerer Zeit ist festzustellen, dass vor allem Container in den stadtnahen Landkreisgemeinden auch von Bewohnern der Stadt Bamberg genutzt werden. Besonders betroffen davon ist der Container in Memmelsdorf am gemeindlichen Bauhof.

Diese Nutzung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zulässig. Einerseits verstärkt die zusätzliche - nicht vorgesehene - Abgabe von Grüngut durch Stadtbewohner die immer wieder vorkommende Überfüllung des Containers. Dies ist oftmals verbunden mit Ablagerungen von Grünabfällen - zum Teil in Säcken - neben dem Grüngutsammelbehälter. Dadurch entsteht gerade nach Wochenenden mit schönem Wetter, die zur Gartenarbeit genutzt wurden, ein erheblicher Arbeits- und Reinigungsaufwand für den Bauhof der Gemeinde Memmelsdorf.

Zum anderen werden die Kosten für Containermiete und -abfuhr sowie die Verwertung des Grünguts aus den Abfallentsorgungsgebühren der Landkreisbewohner finanziert. Bürger der Stadt Bamberg zahlen ihre Gebühren an die Stadtverwaltung und müssen daher die Entsorgungsangebote der Stadt Bamberg nutzen. Dazu gehören die Biotonne, Straßensammlungen und die Anlieferungsmöglichkeit an der Kompostanlage der Firma Eichhorn in Bamberg. Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet die Abfallberatung der Stadt Bamberg unter 0951/87-1722.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt bittet die Bürger der Stadt Bamberg diese Hinweise unbedingt zu beachten und die Grüngutcontainer im Landkreis nicht (mehr) zu benutzen. Um die weitere Entwicklung einschätzen zu können, werden vor allem in Memmelsdorf in nächster Zeit ggf. Kontrollen stattfinden.

Die Landkreisbewohner werden gebeten, die Grüngutcontainer wirklich nur für haushaltsübliche Mengen (bis zu 0,5 m³) zu nutzen und die Behälter nicht zu überladen. Die Container dürfen aufgrund von verkehrsrechtlichen Vorschriften nur „gestrichen voll“ abgefahren werden, anderenfalls riskiert der Entsorger ein Bußgeld.

Sollten Anlieferer gegenwärtig ggf. einen vollen Grüngut-container vorfinden, so müssen laut Aussage des Fachbereichs Abfallwirtschaft die Gartenabfälle wieder mitgenommen werden. Das Abstellen von Säcken oder Abladen von losen Grüngut ist nicht gestattet und wird verursacherbezogen verfolgt. Alternativ können Landkreiskbürger gerade zur Entsorgung von größeren Mengen an Grüngut insgesamt 6 Kompostplätze der LAKOM sowie die Anlage der Firma Eichhorn in Bamberg nutzen. Mit den Vertragspartnern ist vereinbart, dass bis zu 2 m³ kostenfrei angeliefert werden können. Darüber hinausgehende Mengen müssen mit dem jeweiligen Kompostplatzbetreiber direkt abgerechnet werden. Die Anlieferung an den Kompostplätzen hat darüber hinaus noch den Vorteil, dass das Grüngut nicht über eine Treppe in einen Container gebracht werden muss, sondern ebenerdig abgeladen werden kann.

Bei Fragen zum Thema „Grüngutentsorgung“ steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regionalität stärken

Das vergangene halbe Jahr hat jedem Verbraucher deutlich gezeigt, wie wichtig es sein kann, die breite Vielfalt an regionalen Produkten vor Ort noch einkaufen zu können. Auch wenn der Genusstag 2020 leider nicht stattfinden kann, können Verbraucher dennoch die heimischen Anbieter unterstützen und in den vielen Hofläden, Bäckereien und Metzger einkaufen sowie die vielfältigen Angebote der Gastronomie nutzen. Die Regionalkampagne Bamberg appelliert daher an alle Verbraucher, mit dem Kauf regionaler Produkte die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, damit diese auch in Zukunft funktionsfähig bleiben. Der tolle Nebeneffekt: Mit dem Kauf regionaler, vor Ort produzierter Produkte, schützen wir auch unser Klima. Frische Waren, die direkt ab Hof gekauft werden, können zudem unverpackt und so oft „plastikfrei“ mit nach Hause genommen werden. Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben, bietet die Anbieterdatenbank unter www.region.bamberg.de oder die Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“. Die Broschüre liegt im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreiskommunen sowie der Tourist Info in Bamberg kostenlos aus.

Weitere Informationen zur Regionalkampagne Bamberg gibt's auch im Internet unter <https://www.nachhaltiger-landkreis-bamberg.de/regionalkampagne/aktuell/>.

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Sonntag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18. November und der Totensonntag am 22. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstage) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

■ Stadt und Landkreis Bamberg

Fördermittel für Unternehmen

Sprechtag am 27. Oktober 2020 im Rathaus Maxplatz

Am Dienstag, 27. Oktober 2020, findet ein kostenloser Sprechtag zum Thema Fördermittel im Rathaus am Maximiliansplatz in Bamberg statt. Organisiert wird er von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth.

In vertraulichen Einzelgesprächen können sich kleine und mittlere Unternehmen aus Stadt und Landkreis Bamberg über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten informieren, sowohl im Zusammenhang mit Investitionen bzw. Innovationen als auch in Bezug auf aktuell verfügbare Corona-Hilfen. Förderfähig im Bereich Innovation sind zum Beispiel Investitionen in neue Technologien oder Digitalisierungsmaßnahmen, die Planung bzw. Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder auch externe Beratungsleistungen, zum Beispiel zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen. Auch Auslandsaktivitäten zur Erschließung neuer Märkte können unterstützt werden.

Eine Förderung gibt es in erster Linie in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bei Interesse an einem kostenlosen Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) ist eine Anmeldung möglich bis 23. Oktober 2020 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg, Marion Wagner (Tel.: 0951/87-1313 oder E-Mail: <mailto:wifoe@stadt.bamberg.de>)

■ Katholische Landvolkbewegung Bildungswerk e. V.

in der Erzdiözese Bamberg,

32. Haus- und Hofübergabeseminar

06. - 07. November 2020 Diözesanhaus Vierzehnheiligen

Anmeldung und Info:

Katholische Landvolkbewegung Bamberg,
Tel. 0951 - 502 3800 oder unter klb@erzbistum-bamberg.de.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 22. Oktober 2020.

Das Seminar findet unter Beachtung der derzeit geltenden Hygiene- & Abstandsregeln für die Erwachsenenbildung in Bayern statt.

■ Volkshochschule Bamberg-Land

In Kürze starten mehrere Kurse, in denen noch Plätze frei sind. Bei Interesse bitte baldmöglichst anmelden; entweder direkt bei der VHS Bamberg-Land oder bei Elena Rößler, Tel.-Nr. 09547 2394024.

Bohrmaschinenschein für Kinder ab 10 Jahren

(Es können sich auch Erwachsene dazu anmelden). Der Kurs findet 3 x jeweils samstags in der Mittelschule Zapfendorf statt; am 10., 17. und 24. Oktober 2020 von 09:00 – 12:00 Uhr.

Mein eigenes Gemälde – Workshop Acrylmalerei

Der Kurs findet am Dienstag, 13. Oktober 2020 in der Alten Schule in Lauf von 17:00 – 20:30 Uhr statt.

Kennenlernworkshop Orientalischer Tanz

Der Workshop findet am 10. Oktober 2020 von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Tanzscheune in Lauf statt.

Nähere Informationen finden Sie im VHS Programmheft oder auf der Internetseite der Volkshochschule Bamberg Land.

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen
(Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)

Rettungsleitstelle Tel. 112

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge.
(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel. 0 95 42/7 74 38 55

Öffnungszeiten:

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel. 09 51/7 00 20 70

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 19:00 – 21:00 Uhr

Mi. 14:00 – 21:00 Uhr

Fr. 14:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 – 21:00 Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von
00:00 – 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00
– 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Servicenummer Tel. 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Notdienst-Servicenummer, Tel. 0 800/0 02 28 33

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat (keine
Beratung vorerst bis Ende August 2020) in den Beratungs-
räumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt
und Land e. V., Adolf-Wächter-Str. 2, 96052 Bamberg. Tele-
fonische Terminvereinbarung bitte vorab unter

Tel. 0 95 72/6 09 66-0.

■ Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym
und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. – Sa. 14:00 – 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. – Fr. 09:00 – 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 – 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den
„Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen
Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel. 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um
die Uhr.

Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel. 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind kos-
tenfrei)

Schulnachrichten

■ Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Ein etwas anderer Schulanfang...



Am 08. September 2020 war es an der Grundschule Zap-
fendorf für 49 ABC-Schützen soweit: Sie hatten ihren ers-
ten Schultag. Leider stand auch dieser unter „Coronas“
Beschränkungen. Deswegen startete er nicht wie sonst
gemeinsam in der Kirche, sondern für die beiden recht gro-
ßen Klassen zeitversetzt in der Turnhalle, wo sie von Eltern
und Paten erwartet wurden.

Mit Schultüte, Schulranzen und Maske ausgestattet, wurden
die Erstklässler von Frau Gunzelmann begrüßt. Anschlie-
ßend ließ es sich auch Bürgermeister Senger nicht nehmen,
ermunternde Worte an die Kinder zu richten und aus seiner
eigenen Schulzeit in Zapfendorf zu berichten.

Unser Religionslehrer Herr Merzbacher packte danach
einen sehr kleinen Pullover aus, um zu verdeutlichen, dass
jeder irgendwann aus Phasen seines Lebens, im diesem
Falle aus der Kindergartenzeit, herauswächst und angstfrei
in einen neuen Lebensabschnitt starten kann.

Dabei helfen die Eltern, Familie, aber auch die neuen Lehrer und Mitschüler. Mit dem Lied „Klasse, dass du da bist“ und einem Klassenfoto in der Turnhalle wurden die Kinder schließlich mit ihren Lehrerinnen Frau Dorscht und Frau Ludwig in die Klassenzimmer verabschiedet.

Da auch für die anderen Klassen kein Gottesdienst stattfinden konnte, bekam jede Klassenstufe von Herrn Merzbacher in den folgenden Tagen in der Turnhalle ein paar besinnliche Gedanken mit auf den Weg.

Hinter Turnkästen verbarrikadiert ließ er die Kinder im Gespräch erkennen, dass man sowohl geschützt voneinander, wie auch isoliert voneinander sein kann, was den Bezug zur aktuellen Lage herstellte. Gemeinsam wurde überlegt, wie man der Isolation und Entfernung entgegenwirken kann. Abschließend gab es für alle den Segen fürs neue Schuljahr.

Kerstin Förtsch



Fotos: Grund - und Mittelschule Zapfendorf

Jahr zum Gottesdienst zu Allerheiligen und auch zur Gräbersegnung kommen. Bitte achten Sie auch auf die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Kirchen. Auch die Anzahl der Personen auf dem Friedhof sollte möglichst gering gehalten werden. Wir empfehlen allen einen Mund-Nasen-Schutz auch auf dem Friedhof zu tragen.

Krabbelgruppe Zapfendorf

Hier treffen sich die Kleinsten mit Ihren Mamas oder Papas (auch Großeltern) zum Spielen und Singen. Treffpunkt ist der ehemalige Jugendraum im Erdgeschoss, Herrngasse 4, jeden Donnerstag von 09:15 Uhr bis 10:45 Uhr. Infos gibt es bei Petra Kühnlein, Tel. 01 60/90 14 12 62.

Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Samstag, 10.10.2020

14:00 Uhr *Lauf:* Taufe

17:30 Uhr Gedenkgottesdienst

Sonntag, 11.10.2020 - 28. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr *Unterleiterbach:* Wort-Gottes-Feier

09:00 Uhr *Lauf:* Kirchweih-Festgottesdienst

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Verabschiedung der Ministranten

Donnerstag, 15.10.2020 - Hl. Theresia von Jesus (von Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin

19:00 Uhr *Lauf:* Eucharistiefeier

Freitag, 16.10.2020 - Hl. Hedwig von Andechs

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17.10.2020 - Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

17:30 Uhr *Unterleiterbach:* Vorabendmesse

19:00 Uhr *Lauf:* Vorabendmesse

Sonntag, 18.10.2020 - 29. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 20.10.2020 - Hl. Wendelin, Einsiedler im Saarland

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.10.2020 - Hl. Johannes Paul II., Papst

19:00 Uhr *Unterleiterbach:* Eucharistiefeier

Freitag, 23.10.2020

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 24.10.2020

17:30 Uhr Vorabendmesse Weltmission

Sonntag, 25.10.2020 - 30. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr *Lauf:* Eucharistiefeier Weltmission

10:00 Uhr *Unterleiterbach:* Wort-Gottes-Feier Weltmission

10:30 Uhr Eucharistiefeier Weltmission

Kath. Pfarrgemeinde Kirchsletten

Samstag, 10.10.2020

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.10.2020 - 28. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr *Oberleiterbach:* Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 14.10.2020 - Hl. Burkhard, Bischof v. Würzburg

19:00 Uhr *Oberleiterbach:* Rosenkranzandacht

Sonntag, 18.10.2020 - 29. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr *Oberoberndorf:* Eucharistiefeier

10:00 Uhr *Oberleiterbach:* Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 21.10.2020 - Hl. Ursula u. Gefährten

19:00 Uhr *Oberleiterbach:* Eucharistiefeier

Samstag, 24.10.2020

19:00 Uhr *Oberleiterbach:* Vorabendmesse Weltmission

Sonntag, 25.10.2020 - 30. Sonntag im Jahreskreis

13:30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen im Pfarrheim mit anschl. Friedhofsgang (kein gemeinsamer Zug zum Friedhof)

Gemeindebücherei

■ Gemeindebücherei Zapfendorf

Schulstraße 7

Tel. 0 95 47/60 36 24



E-Mail: buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reservierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeindebuecherei/

Öffnungszeiten:

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr

Samstag 15:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Spielenachmittag für die Erstkommunionkinder 2020

Am Samstag, den 10.10.2020 findet im Pfarrheim in Zapfendorf ein

Spielenachmittag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Alle Kommunionkinder sind hierzu herzlich eingeladen natürlich unter den vorgegebenen Corona- Auflagen.

Gottesdienste zu Allerheiligen und Gräbersegnung

Wegen der vorgegebenen Sicherheitsvorschriften können auch hier nur eine begrenzte Anzahl von Gläubigen dieses

■ Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf (Kath. Seelsorgebereich Main-Itz)

Samstag, 10.10.2020

12:00 Uhr Trauung von Christian Eckstein und Manuela Eckstein, geb. Emser

Sonntag, 11.10.2020

08:30 Uhr Amt für + Anton Dippold; + Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Sonntag, 18.10.2020 – 29. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Amt für + Sophie und Josef Fischer und + Angehörige

Dienstag, 20.10.2020 – Hl. Wendelin

18:00 Uhr Wendelini-Andacht

Samstag, 24.10.2020 – Vorabend zum 30. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Amt zu Ehren der Heiligen Muttergottes
Kollekte für die Weltmission (Missio)

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise an den Aushängen vor einem Gottesdienstbesuch.

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Freitag, 09.10.2020

15:30 Uhr Jugendgruppe TIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Samstag, 10.10.2020

10:00 Uhr Konfi-Tag
Gemeindesaal der Auferstehungskirche

17:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandeneinführung
Auferstehungskirche Zapfendorf

Sonntag, 11.10.2020 - 18. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

11:30 Uhr Gebeten, Auferstehungskirche Zapfendorf

Dienstag, 13.10.2020

19:30 Uhr KV und Mitarbeitersitzung, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Donnerstag, 15.10.2020

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 16.10.2020

15:30 Uhr Jugendgruppe TIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

19:30 Uhr Jugendkreis, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 18.10.2020 - 19. Sonntag nach Trinitatis

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg

10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

Mittwoch, 21.10.2020

18:00 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg

Donnerstag, 22.10.2020

19:30 Uhr Posaunenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 23.10.2020

15:30 Uhr Jugendgruppe TIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor-Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Schwarzes Brett

■ An alle Vereine und Stammtische!

Damit unsere Vereinsliste immer auf dem neuesten Stand ist, bitten wir alle Vereine, Stammtische und sonstigen Organisationen, uns die aktuelle Vorstandschaft beziehungsweise den aktuellen Ansprechpartner unter Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Wenn Sie einen Eintrag in der Vereinsliste auf unserer Homepage wünschen, senden Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt zu: www.zapfendorf.de/fileadmin/documents/Erleben/Vereinsleben/Vereinsliste_-_Datenblatt_fuer_Veroeffentlichung_Homepage.pdf

Sie erhalten das Formular auch in der Infothek.

Bitte melden Sie auch die **Termine** ihrer **Jahresplanung** bei der Redaktion des Mitteilungsblattes, damit wir sie rechtzeitig veröffentlichen können.

Wir bitten darum, dass bei **allen** gemeldeten Terminen unbedingt **Ort und Uhrzeit der Veranstaltung** angegeben werden, da die Veranstaltungen sonst nicht veröffentlicht werden.

Sie erreichen uns unter redaktion@zapfendorf.de oder unter 0 95 47/8 79-0.

Brauchtum

■ Theater- und Kulturverein Zapfendorf e.V.

Wir spielen das Stück: Ostern unterm Aluhut

Ein fränkisches Lustspiel in 2 Akten von Tobias Christian und Elisa Heidenreich

Es sind verrückte Zeiten in Zapfendorf. Beim Laufer Oster-eier-Ausblas-Verein herrscht Unruhe! Alle Eier für den Osterbrunnen sind gestohlen worden! Das ist aber noch nicht alles, denn zusätzlich ist auch der Eier-Nachschub gefährdet, da die Hühner vom Kloster in Kirchschletten plötzlich keine Eier mehr legen. Das Merkwürdige daran ist, all dies passiert erst seitdem das Windrad in Sassendorf zum 5G Funkmast umgebaut werden soll. Der Übeltäter ist also schnell ausgemacht. Mit einer Demo soll gegen den Funkmast protestiert werden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird auch Ebing zur Demo eingeladen. Wie das ganze ausgeht und wer der Eierdieb ist wird aber noch nicht verraten.

Ensemble:

Volker Seelmann, Tobias Christian, Gerlinde Rattelsdörfer, Stefanie Kurz, Julia Grill, Elisa Heidenreich, Robert Scheunemann

Eintritt:

9,50 EUR (Loge), 7,50 EUR (Parkett)

Wann wird gespielt?

Premiere, Freitag, 23.10.2020, 19:30 Uhr

2. Aufführung, Samstag, 24.10.2020, 19:30 Uhr

3. Aufführung, Sonntag, 25.10.2020, 18:00 Uhr

Wo wird gespielt?

Da das Sportheim auf Grund der aktuellen Situation zu eng wäre, haben wir uns überlegt, dieses Jahr ein Wirtshaus-Stück in „Jack’s Biergarten“ zu spielen.

Gibt es was zu beachten?

Aufgrund der ungewissen Situation können wir erst 1 Woche vor Premiere die Karten verkaufen. Der Verkauf findet am 17. Oktober 2020 ab 10:00 Uhr beim Jack statt, bitte mit Maske erscheinen. Auch gibt es leider nur eine begrenzte Anzahl an Karten, da auch wir die Abstands- und Hygieneregeln einhalten müssen. Die genaue Anzahl teilen wir euch auf unserer Facebook-Seite mit. Damit aber jeder das Stück sehen kann haben wir uns noch etwas besonderes ausgedacht, wir machen eine Online-Livestream-Aufführung. Der Livestream findet am 6. November 2020 um 20:15 Uhr auf Youtube und Facebook statt. Wir informieren euch aber immer auf unserer Facebook Seite.

Wenn jemand Fragen hat kann er sich gerne direkt bei uns melden. theatergruppe.zapfendorf@gmail.com oder unter Tel. 01 70-8 18 09 54.

Kassenführer	Alfred Lechner
Schriftführer	Dieter Rattelsdorfer
Rechnungsprüfer	Norbert Heidenreich
Rechnungsprüfer	Johannes Zenk

■ Jagdgenossenschaft Unterleiterbach

Samstag, 17.10.2020

19:00 Uhr, nichtöffentliche Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober Unterleiterbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des letzten Protokolls
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Jagdpachtverlängerung
8. Bericht der Jäger
9. Wünsche und Anträge

Wenn möglich bitte alle Flächenänderungen vor der Versammlung abklären.

Die Vorstandschaft

■ Jagdgenossenschaft Zapfendorf

In der Jahreshauptversammlung am 22. September 2020 wurde beschlossen, dass der Erlös aus der Jagdpacht für den Wald- und Wegebau verwendet werden soll.

Feuerwehr

■ Freiwillige Feuerwehr Lauf

Samstag, 17.10.2020

17:00 Uhr, Übung Gruppe 2 + Gruppe F, FwGh Lauf

Samstag, 24.10.2020

16:00 Uhr, Wanderung Gruppe 3, FwGh Lauf

Sonntag, 25.10.2020

10:00 Uhr, Übung Maschinisten, FwGh Lauf

Leider müssen wir Corona bedingt das Kirchweihbaum stellen am Samstag, 10.10.2020 ausfallen lassen. Auch unser Kesselfleischessen Ende November wird entfallen. Bleibt gesund und genießt eine ruhige Kerwa!

Eure Feuerwehr Lauf

■ Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach

Sonntag, 25.10.2020

18:00 Uhr, Wahl des 1. Kommandanten, Gemeinschaftshaus

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des 1. Kommandanten
3. Sonstiges

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven Mitglieder herzlich eingeladen. Das Erscheinen der Aktiven in Dienstkleidung ist Pflicht. Auf Grund der aktuellen Lage wird es keine Bewirtung geben. Die Hygieneregeln sind einzuhalten, Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.

Wir bitten um Verständnis.

Die Vorstandschaft

Flora und Fauna

■ Jagdgenossenschaft Kirchsletten

Bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchsletten am 28.09.2020 wurde beschlossen, dass der Reinertrag der Jagdpacht für den Wirtschaftswegeneubau und -unterhalt verwendet wird.

Die Neuwahlen wurden mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Jagdvorsteher	Reinhold Ebitsch
Stellvertreter	Stephan Böhmer
Beisitzer	Günter Geuß
Beisitzer	Georg Gehringer

Sport

■ 1. FC Lauf 1946 e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr kein Kirchweih- und Karpfenessen stattfinden.

Wir bitten um ihr Verständnis.

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e.V.

Der Sportverein Zapfendorf 1920 e.V. führt, vorbehaltlich der gesetzlichen Vorgaben, aufgrund der Pandemie

am 10. Oktober 2020

eine **Altpapiersammlung** in der Großgemeinde durch.

Einen Folgetermin im nächsten Jahr möchten wir nicht nennen, da wir aufgrund der fortdauernden Pandemie und der unter Umständen wechselnden gesetzlichen Vorgaben niemanden zumuten möchten Altpapier bzw. Altpappe zu sammeln, die wir ggf. nicht abholen können. Nach Ende der Pandemie werden wir wieder einen neuen Termin nennen. Bitte nutzen Sie in der Zwischenzeit die vom Landkreis gebotenen Entsorgungsmöglichkeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Erlös dieser Sammlung kommt, wie immer, der Jugendarbeit zugute.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei dieser Aktion unterstützen würden.

Kinderturnen

Liebe Eltern unserer Turnerkinder

Leider können momentan noch keine Turnstunden für unsere Kinder stattfinden.

Es sind nicht nur die allgemeinen Hygienebestimmungen einzuhalten, sondern auch verschiedene Auflagen der Gemeinde bzw. die Handlungsempfehlungen von BLSV und BTV sind zu beachten.

Dies betrifft hauptsächlich die Nutzung der Turngeräte, die ja Eigentum der Schule bzw. der Gemeinde sind.

Hier die wichtigsten Vorgaben:

1. Reinigung aller benutzten Geräte nach Gebrauch >> d. h. der Übungsleiter muss nach der Turnstunde Sprossenwände, Turnkästen usw. mit Desinfektionsmittel bzw. Wasser und Putzmittel reinigen. Vor allem die Reinigung der Turnmatten stellt ein großes Problem dar.
2. Die Reinigungsvorgaben der jeweiligen Hersteller sind zu beachten >> hierzu müssen erst alle Hersteller ausfindig und die entsprechenden Infos eingeholt werden. Bei falscher Reinigung und Schaden an den Geräten haftet der SVZ
3. Die benutzten Geräte dürfen erst nach 6 Std. von einer anderen Gruppe in Gebrauch genommen werden >> sollte z. B im nachmittäglichen Sportunterricht der Schule alle Langbänke benutzt worden sein, stehen diese für das Kinderturnen nicht zur Verfügung!

Es könnten zwar Turnstunden ohne Benutzung der Turngeräte stattfinden (wie zeitweise im Sommer für unsere Großen). Aber gerade das Klettern an der Sprossenwand, das Balancieren auf der Langbank oder das Springen von den Kästen auf die Weichbodenmatte ist es doch, was die Kinder lieben!

Liebe Eltern, wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber unter Berücksichtigung der o. g. Gegebenheiten, sehen wir uns leider hierzu gezwungen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Sobald wir eine Möglichkeit sehen, den Turnstundenbetrieb wieder aufzunehmen, werden wir Sie informieren.

Stammtisch

■ Aktive Bürger Zapfendorf (ABZ)

Dienstag, 13.10.2020

18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Dienstag, 20.10.2020

18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Plaudern über alles was uns bewegt.

■ Stammtisch „Sprich leise“ Zapfendorf e.V.

Liebe Stammtisch-Brüder, liebe Freunde des Stammtisch „Sprich-leise“

Wie wir aus gut unterrichteten himmlischen Kreisen erfahren haben, hat sich St. Nikolaus mit dem Corona-Virus infiziert und muss sich deshalb bis weit nach Weihnachten in himmlische Quarantäne begeben.

Auf Grund dieses Umstandes muss unsere, für Anfang Dezember, geplante vorweihnachtliche Feier leider ausfallen.

Die Vorstandschaft des Stammtisch „Sprich-leise“ Zapfendorf e.V. wünscht euch eine schöne Zeit und St. Nikolaus baldige Genesung.

Freitag, 06.11.2020

19:00 Uhr, Stammtischsitzung im Knopfloch

Bitte Mund/Nasenschutz nicht vergessen.

Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichen. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss.

Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Freie Wähler Ortsverband Zapfendorf

Am Freitag den 18.09.2020 luden die Freien Wähler Zapfendorf ab 19 Uhr in die Gaststätte „Jüngling“ in Zapfendorf zur Versammlung ein. Zweck der Versammlung war die Gründung des Ortsverbandes Freie Wähler Zapfendorf.

Neben dem stellv. Landrat Bruno Kellner fanden sich, unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen, die „Freien Wähler Zapfendorf“, Stefan Kabitz, Franz Spindler und James Bodero, auch zahlreiche Unterstützer und Interessierte ein.

Stefan Kabitz begrüßte die Anwesenden und übergab dann das Wort an James Bodero, welcher im Anschluss die ausgearbeitete Satzung verlas. Im Anschluss an das Verlesen der Satzung wurden zur Gründung des Ortsverbandes mindestens 7 Unterstützer benötigt. Diese waren schnell gefunden und mit 9 Stimmen wurde der OV gegründet. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurden die Organe des Vereins gewählt.

Als Ergebnis hieraus resultiert, dass James Bodero als Vorsitzender und Stefan Kabitz sowie Franz Spindler als gleichberechtigte Vertreter ohne jeweilige Gegenstimme gewählt.

Als letzten Punkt der Tagesordnung erklärte James Bodero welche Ziele der Freie Wähler- OV Zapfendorf die nächsten Jahre verfolgt. Er erklärte dass es das oberste Ziel sei, den Markt Zapfendorf wieder zu einer Gemeinde zu vereinen, Probleme der Gemeinde zusammen anzugehen und mit den freien politischen Gruppen im Markt Zapfendorf in Gespräche zur Umsetzung dieser Ziele zu gehen.

Stefan Kabitz



Von Links nach Rechts, stell. Landrat Bruno Kellner, James Bodero, Stefan Kabitz und Franz Heinrich Spindler

Foto: Freie Wähler Ortsverband Zapfendorf



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss



Herbst-Fest

2020



Ausgefallen

Liebe Zapfendorfer. Wir würden uns freuen euch im nächsten Jahr wieder auf ein paar fröhliche Stunden begrüßen zu können

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Kommunion / Konfirmation

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



FENSTER TÜR
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wieder wie folgt geöffnet:

Mo bis Fr von 9 bis 17 Uhr durchgehend

(Samstags bleibt die Ausstellung bis auf Weiteres geschlossen)

Achtung! Mundschutzpflicht und maximal 4 Personen gleichzeitig!

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service

Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de

www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co KG
Schalltöwer Straße 2 - 94199 Zapfendorf

Dietner
S&S
SCHÜCO
WERU



„Mit Jesus auf dem Weg ...“

Herzlichen Dank an alle, die uns auf dem Weg zur

Ersten Heiligen Kommunion

begleitet und diesen besonderen Tag für uns unvergesslich gestaltet haben.

Besonders bedanken wir uns bei Pfarrer Kurian, Pastoralreferentin Christine Goltz und dem Elternteam, die uns so gut auf die Erstkommunion vorbereitet haben. Vielen Dank allen, die die Gottesdienste mitgestaltet haben.

Die feierlichen Erstkommunion-Gottesdienste werden uns immer in Erinnerung bleiben.

Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen unserer Eltern, allen, die uns durch die lieben Glückwünsche und Geschenke eine Freude gemacht haben.

Zapfendorf, im Oktober 2020

De Monte, Piero
Fleißner, Emma
Fleitz, Leon
Fleitz, Sean
Gerhard, Mia
Heathfield, Luca
Hemmer, Luis
Hennemann, Fabio
Hennemann, Noah
Herold, Fiona Sophie

Herrmann, Eva
Hofmann, Paula
Hofmann, Maximilian
Hoffmann, Saskia
Hopf, Noah
Karl, Sophia
Kraus, Nino
Lyko, Emily
Müller, Emily
Neikes, Derek

Nüßlein, Jule
Oswald, Anna
Oswald, Sina
Schneider, Constanze
Stöcklein, Luna
Streit, Luna
Teufel, Ferdinand
Weiß, Yannik

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Su. Baugrundstück od. Bauerwartungsland zu kaufen. Ich freue mich auf Ihr Angebot. Tel. 015127138580

Junge Familie sucht Bauplatz ab 500m² oder EFH/DHH/REH in Zapfendorf. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. 0170/3070339

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht.

Besondere Sorgfalt, Verantwortungsgefühl und ausgeprägter Sinn für Hygiene sind Voraussetzung für die Pflege unserer Räume. Arbeitszeiten: Montag - Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr und Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr. Sie finden bei uns angenehme Arbeitsbedingungen bei attraktivem Lohn und angemessenen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
NESTMANN Pharma GmbH, Frau Beate Linke
 Weiherweg 17, 96199 Zapfendorf, Tel.: (09547) 922120



BMI
Beste Milch Ideen

Die Bayerische Milchindustrie eG ist ein führendes Unternehmen der deutschen Molkereiwirtschaft. Unser breitgefächertes Sortiment hochwertiger Milchprodukte stellen wir in sieben Produktionsbetrieben in Bayern und Sachsen-Anhalt her.

Zur Verstärkung unseres Teams an unseren Standorten **Zapfendorf und Ebermannstadt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Anlagenfahrer (m/w/d) im Betriebsraum am Standort Zapfendorf und Produktionshelfer (m/w/d) am Standort Ebermannstadt

Das können Sie bei uns erwarten:

- Sichere Arbeitsplätze in einem modernen und innovativen Unternehmen
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit verantwortungsvollen Aufgaben
- Gesicherte und attraktive Verdienstmöglichkeiten nach Tarifvertrag
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld sowie 30 Tage Urlaub
- Eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- Die Möglichkeit der internen Weiterentwicklung

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeit sich direkt online zu bewerben, finden Sie auf unserer Homepage www.bmi-eg.com/Karriere.

www.bmi-eg.com

KFZ-VERSICHERUNG ZU TEUER?

GÜNSTIG ZUVERLÄSSIG SCHNELL

www.juraschek24.de - info@juraschek24.de - Tel. 09547 / 871563

Der Kindergipfel

Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte!

www.kindergipfel.de

weitere Informationen:
 Naturfreundejugend Deutschlands
 Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
 Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
 für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Foto Titelseite: Johannes Michel

Markthof Café

Geschenke-Galerie

**Formano Kunsthandwerk,
Geschenkartikel, Gartendekoration**

Das etwas andere Café!

Reichhaltige Frühstücksvarianten

Do. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr ab 3,90 €

Kuchen und Torten servieren wir Ihnen gerne
auch in unserem historischen Innenhof.

Fränkische Weine, Cocktails und Biere aus der Region.
Pralinen der Confitserie Storath.

Öffnungszeiten: Mi. 10-18 Uhr · Do. - Sa. 9-18 Uhr
Marktplatz 3 | 96231 Bad Staffelstein · ☎ 09573-235221

MUTTERBODEN

(„Humus“), Auffüllerde,
Kompost, Sand, Kies, Splitt,
Schotter, Natursteine

... liefern wir schnell und günstig!

ESSMEYER GMBH Tel. 09573 / 950900
Baumaschinenvermietung, Außenanlagen, Container



WAND-, OBJEKT- UND WOHNRAUMGESTALTUNG

**FASSADENGESTALTUNG
VERPUTZARBEITEN
WÄRMEDÄMMUNG
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
HAUSSANIERUNG**

WWW.WOW-TEAM.DE

MOBIL: 0152 244 740 39



Sandra Geldorf

Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544-9867880



Best of Anti-Aging

- Cool-Lifting 89 €
- Mikrodermabrasion 69 €
- Needling 89 €
- Med. Fußpflege 29 € m.L 35 €

Wohlfühlbehandlung

- 1 komplette Gesichtsbehandlung + 1 medizinische Fußpflege 79 €
- Aqua Peeling 59 €
- Aqua-Peeling-Reinigungsbehandlung für Teenager 49 €



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Nicole Kraus

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 52046086

Fax: 09191 723242

n.kraus@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Scheerbaum Bestattungen

Familienbetrieb seit 1900

Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet
und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung.

Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent,
ganz individuell und persönlich.

**Wir sind rund um die Uhr für Sie da
Zapfendorf 09547 - 448**

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Autoglas Schäfer, 25 Jahre Erfahrung im Einbau von Scheiben in alle Kfz-Fabrikate, auch Wohnmobile, Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Abrechnung über Versicherung oder Fahrzeughalter. Kontaktieren Sie uns: 09547 / 5495

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von **der kleine thai**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Mustergräber

Alles für die Herbstbepflanzung

- 20 Sorten Stiefmütterchen
- Heide & Hebe
- Blattschmuckpflanzen
- Minipflanzen für kleine Pflanzflächen
- Herbst-Deko für Grab & Garten

Hertel
 Ihr Gärtner in Zapfendorf
 Gässchen 5 - 09547 / 7878
 www.gaertnerei-hertel.de

Große Auswahl an Grabgestecken

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von **Glasingatur Tremel**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

NEUERÖFFNUNG • Wahnsinnspreise für Brillen

Gleitsichtbrille	Fern- oder Nahbrille
Komfort* 848,- 198,-€	Premium* 358,- 78,-€
Premium* 1.048,- 298,-€	

* beinhaltet hochwertige Fassung im Wert von 250,- € und deutsche Markengläser mit Super-Entspiegelung, Quarz-Härtung und CleanCoat bis ± 6,0, cyl 4,0 dpt, bei Gleitsicht Add bis 3,0. Die durchgestrichenen Preise sind unsere bisherigen, regulären Preise für Fassung und entsprechende Gläser.

VISION OPTIK HEUER
 (früher Zapfendorf)
 Hubertusweg 10 · 96231 Bad Staffelstein-Wiesen · Tel.: 09573 / 6016
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9 bis 19 Uhr · Sa.: 9 bis 14 Uhr

EMIL-Sets für ABC-Schützen zum Schulanfang



Am 8. September war es soweit, da hieß es bei der Einschulung "Kindergarten adé, jetzt lernst du das ABC". Zu diesem besonderen Anlass verteilte die Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein rund 175 wiederverwendbare EMIL-Trinkflaschen und Brotzeitdosen in ihrem Geschäftsgebiet, zu dem die Schulen in Bad Staffelstein, Frauendorf, Unnersdorf, Ebensfeld und Zapfendorf gehören. Die Kinder freuten sich sehr, als die Zapfendorfer Geschäftsstellenleiterin der Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein, Tanja Schmitt, und Marketingmitarbeiterin Carina Fuhrmann die Grundschule Zapfendorf besuchten und die Geschenke vorbeibrachten. Die jüngsten Schulkinder sollen mit den wiederverwendbaren Dosen und Flaschen für den Umweltschutz und die Abfallvermeidung sensibilisiert werden.



Unter allen Wipfeln ist Ruh'

Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend, im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Platz auszusuchen und eine Trauerfeier individuell gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch.
Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.
www.ruheforst-maintal.de · info@ruheforst-maintal.de · Tel. 095 21/61 88 85

Unsere kostenlosen Führungen finden jeden Sonntag um 14 Uhr ab dem Parkplatz Ruheforst statt.

Ab dem 15.11.2020 starten unsere Winterführungen alle 2 Wochen sonntags um 14 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).

Terrassendächer & Sommergärten

Markisen
Markisen-Tuchtausch
Echt-Glas Duschen
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927



GLAS Tremel
Agentur Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de

www.Traumurlaub-See.de

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!

Kürbisse direkt vom Bauernhof



Wie jedes Jahr haben wir eine große Auswahl gängiger **Speise- und Zierkürbisse** sowie **Süßkartoffeln** angebaut und freuen uns, diese in der kommenden Herbstsaison, durch einen **Direktverkauf**, auf unserem Hof anbieten zu können. Ob zum Aushöhlen, zur Dekoration oder zum Kochen erfreuen unsere Kürbisse Groß und Klein.

Wir laden Sie daher recht herzlich ein, uns am **10.10.2020** von **11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf dem Hof des Familienbetriebes Zenk in Kirchschletten 21 zu besuchen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei unserem Direktverkauf die gängigen Hygienevorschriften (Sicherheitsabstand, Maskenpflicht etc.) aufgrund der aktuellen Lage gelten.

Wir freuen uns auf Sie!
Familie Werner Zenk

HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Telefon: (0151) 52046086
E-Mail: n.kraus@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 06.11.2020.




Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf, Bamberger Straße 25



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen!